



Niederschrift über die 19. Sitzung des Marktgemeinderates am 26.01.2022 im Aula der Grundschule, Wittelsbacherring 15en Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2021
- 3 Bekanntgaben;
Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2021
- 4 Antrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. auf Bürgerschaftsübernahme
- 5 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung
- 6 Mögliche Beschaffung einer Kunststoffeisbahn
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2021 bis 2025 und den Stellenplan 2022 des Marktes Markt Indersdorf

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2021

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die vorherige öffentliche Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
 Neueinstellungen im 1. Halbjahr 2021**Sach- und Rechtslage:

Im 2. Halbjahr 2021 wurden in der Verwaltung sowie in den Kindertageseinrichtungen folgende Neueinstellungen vorgenommen:

2	Praktikanten*innen
5	Kinderpfleger*innen
5	Erzieher*innen
1	Mittagsbetreuung
1	Kläranlage
2	Verwaltungsangestellte
1	Reinigungskraft

TOP 4 Antrag des TSV Indersdorf 1907 e.V. auf BürgschaftsübernahmeSach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 14.12.2022 beantragt der 1. Vorstand des TSV Indersdorf, Herr Wetzstein die Bürgschaftsübernahme seitens des Marktes für den im Zusammenhang mit Errichtung des Kunstrasenplatzes notwendigen Darlehens in Höhe von 170.000 €.

Grundsätzlich gibt es von Seiten der Verwaltung keine Einwände, die gegen eine Bürgschaftsübernahme sprechen.

Die Gesamtdarlehenssumme für alle noch offenen Bürgschaften des TSV Indersdorf betrug zum 31.12.2021: 40.593,46 €.

Die Gesamthöhe aller Darlehen für die der Markt bürgt, betrug zum 31.12.2021: 574.364,43 €.

Die Übernahme einer Bürgschaft in dieser Höhe bedarf der Genehmigung, da es sich hierbei nicht um ein genehmigungsfreies Rechtsgeschäft nach § 3 Nr. 1 i.V.m. §1 Abs. 2 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften des kommunalen Kreditwesens handelt. Für eine Gemeinde mit der Größe des Marktes wären Bürgschaften bis zu einer Höhe von 150.000 € genehmigungsfrei solange der Gesamtbestand an Bürgschaften das Achtfache (= 1.200.000 €) und die Summe der im laufenden Haushaltsjahr eingegangenen derartigen Verpflichtungen das Doppelte (=300.000 €) des nach § 1 Abs. 2 zutreffenden Betrags (=150.000 Euro für Gemeinden mit mehr als 7 000 bis zu 20 000 Einwohnern) nicht übersteigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt einer Bürgschaftsübernahme für ein Darlehen in Höhe von 170.000 Euro zur Finanzierung des Kunstrasenspielfeldes zu. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt nach Einholung der erforderlichen Genehmigung die Bürgschaftsurkunde zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

TOP 5 Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung**Sach- und Rechtslage:**

Die Abwässer der Ortsteile Sigmertshausen (Gemeinde Röhrmoos) und Niederroth (Markt Markt Indersdorf) werden künftig über eine Druckleitung zur Kläranlage Markt Indersdorf geleitet. Bisher werden die Abwässer der beiden Ortsteile in der Kläranlage Niederroth gereinigt; diese muss jedoch aus technischen und rechtlichen Gründen aufgelassen werden. Aus ökonomischen Gründen sind beide Kommunen übereingekommen, im Wege der kommunalen Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung zu schließen, die die Abwasserbeseitigung der beiden Ortsteile zur Kläranlage Markt Indersdorf regelt.

Der Markt hat zusammen mit der Gemeinde Röhrmoos eine Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung ausgearbeitet (siehe Anhang). Die Zweckvereinbarung beinhaltet die Regelung der Einleitung und Entsorgung der anfallenden häuslichen Abwässer in die Kläranlage des Marktes. Im Einzelnen werden die Art und Einleitung der Abwässer, die Menge und Beschaffenheit des einzuleitenden Abwassers, die erforderlichen Messungen, die Haftung und Kündigungstatbestände geregelt.

Des Weiteren wird von der Gemeinde Röhrmoos an den Markt für den Anschluss an die Kläranlage (einschließlich allem hierzu beweglichem und unbeweglichem Vermögen) ein Baubetrag in Höhe von 486.637,09 € entrichtet.

Als Benutzungsentgelt wird ab 01.01.2022 ein Preis von 1,20 €/cbm vereinbart. Die anschließenden Kalkulationszeiträume umfassen jeweils vier Jahre, parallel zu den Kalkulationszeiträumen für die gemeindlichen Abwassergebühren.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, den Abschluss der Zweckvereinbarung zur Abwasserbeseitigung mit der Gemeinde Röhrmoos. Der 1. Bürgermeister wird zur Unterzeichnung der Vereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

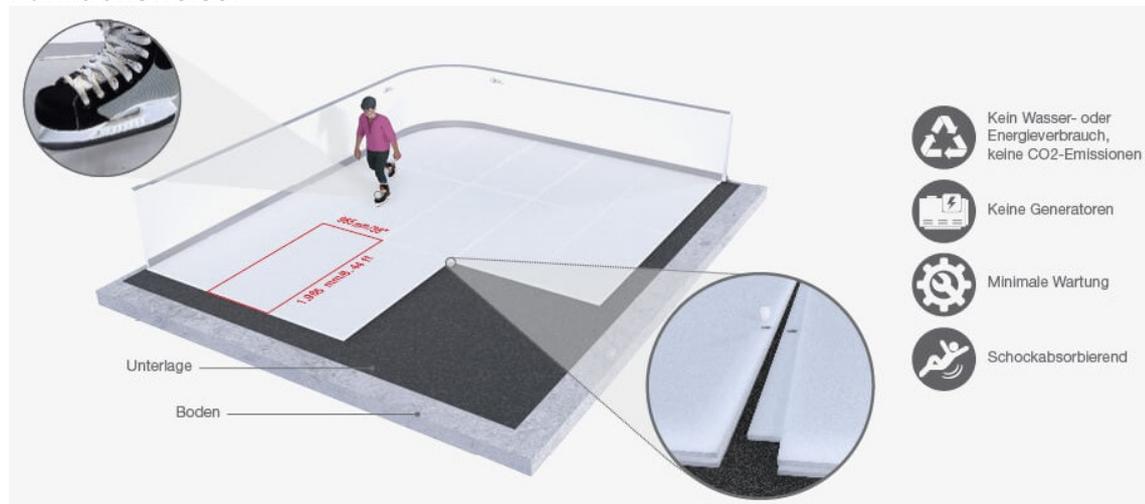
TOP 6 Mögliche Beschaffung einer Kunststoffeisbahn**Sach- und Rechtslage:**

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, insbesondere aus haftungsrechtlichen Gründen den Straßbacher-Weiher zukünftig nicht mehr fürs Eislaufen aufzustauen. Gleichzeitig wurde beschlossen, hierfür eine alternative Lösung zu suchen.

MGR Bernhard Böller ist bei seinen Recherchen zu einer möglichen Alternative auf eine synthetische Kunststoffeisbahn gestoßen. Bereits am 10. Januar 2022 fand hierzu am Rathaus Markt Indersdorf ein erstes Treffen mit dem Repräsentanten einer entsprechenden Herstellerfirma statt. Der 1. Bürgermeister, mehrere Marktgemeinderäte, sowie ein Vertreter der Verwaltung nahmen an diesem kurzfristigen Treffen teil.

Es handelt sich dabei um eine Schweizer Firma, die nach eigenen Aussagen der weltweit führende Anbieter von hochqualitativen Synthetikeisbahnen ist. Die Eco-Eisfelder funktionieren völlig ohne Energie und Wasser für Eislauf, Eistanz, Eishockey oder auch Eisstock.

Funktionsweise:



Wichtige Details:

Es können die gleichen Schlittschuhe, die auf herkömmlichen Eisbahnen zum Einsatz kommen, benutzt werden.

Die Anlage kann sowohl im Innen als auch im Außenbereich und unter jeglichen Klimabedingungen installiert werden.

Regen oder Schnee fügt der Oberfläche keinen Schaden zu. Auch Wasser vermindert die Funktionalität nicht. Wenn es schneit, kann ganz einfach der Schnee entfernen und das Eislaufen kann weitergehen.

Die Platten sind aufgrund eines sehr speziellen Fabrikationsprozesses selbstschmierend und bieten eine exzellente Balance zwischen Gleitgrad und Griffigkeit sowie allgemeinem Eisläuferlebnis.

Die Lebensspanne des Produktes beträgt ungefähr 12-20 Jahre bei 20 mm starken Platten. Je nach Nutzungsgrad ist täglich mit etwa einer Stunde Reinigungsaufwand (kehren/saugen) zu rechnen.

Kosten:

Dem Markt liegt ein erstes Kostenangebot über eine etwa 10 mal 20 Meter (ca. 200 qm) große Kunststoffeisbahn für etwa 40 Schlitsschuhläufer incl. umlaufendem Bandensystem zum Preis von etwa 72.000 € vor. Die Anlage kann beliebig groß geordert werden, gegebenenfalls ist sie später auch erweiterbar. Neben dem Kauf besteht auch die Möglichkeit, die Anlage zu mieten, hier ist etwa mit 27.000 € für eine fünfzigtägige Miete zu rechnen. Gegebenenfalls könnte auch ein Mietkauf in Frage kommen.

Sollte diese Alternative für den Markt Markt Indersdorf interessant sein, sind vor einer Beschaffung unter anderem noch folgende Punkte zu klären:

- Aufstellort, Untergrundbeschaffenheit
- Aufstellzeit,
- Kooperationspartner (ggf. Vereine, Schulen, Institutionen ...)

- Ggf. Werbepartner
- Eintrittspreise
- Reinigung/Unterhalt
- Einlagerung





Weitere Infos unter <https://www.glicerink.com/>

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und kann sich dem Grunde nach die Beschaffung einer Kunststoffeisbahn in einer Größe von ca. 300 qm vorstellen. Die Verwaltung wird beauftragt mögliche Betreiber (Vereine, Institutionen, Gewerbetreibende ...) aus Markt Indersdorf zu suchen und diese dann dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung vorzustellen. Gleichzeitig ist ein geeigneter Aufstellplatz zu eruieren.

Abstimmungsergebnis: 19 : 3

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 samt Anlagen, den Finanz- und den Investitionsplan 2021 bis 2025 und den Stellenplan 2022 des Marktes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 7 KommHV-Kameralistik) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt.

Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie bereits in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf wurde durch den Hauptausschuss des Marktes in der Sitzung am 06.12.2021 vorberaten und ergänzt (siehe Beschluss Hauptausschuss). In der nun vorliegenden Version wurde als wesentliche Änderung dazu die deutlich höhere Schlüsselzuweisung eingearbeitet.

Die im Finanzplan enthaltenen Werte wurden entsprechend den staatlichen Orientierungsdaten und den örtlichen Erfordernissen fortgeschrieben.

Der Haushalt wird von der Kämmerei mit der Präsentation des Vorberichts vorgestellt. Der Vorbericht enthält die wichtigsten und wesentlichen Daten des Haushalts 2022 und ist gemäß § 2 Abs.2 Nr. 1 KommHV-Kameralistik dem Haushalt beizufügen.

Der Vorsitzende leitet nun zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen über:

Beschluss:

1. Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen:

**Haushaltssatzung
des Marktes Markt Indersdorf
(Landkreis Dachau)
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.537.700 Euro
--------------------------------------	------------------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.719.500 Euro
--------------------------------------	------------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.798.800 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **2.800.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|------------------|
| a) für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |

2. Gewerbesteuer **320 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **3.600.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV-Kameralistik) und den Stellenplan (§ 6 KommHV-Kameralistik) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

2. Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025:

Bei der Entwicklung der Finanzplanungsdaten wurden die derzeit bekannten örtlichen und strukturellen Gegebenheiten berücksichtigt und die Ansätze entsprechend gebildet. Verschiedentlich dienen die Orientierungsdaten des Bayer. Staatsministerium der Finanzen als Ansatzgrundlage.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025 zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

3. Stellenplan 2022

Der Stellenansatz für das Jahr 2022 erhöht sich geringfügig gegenüber dem Stellenansatz für das Haushaltsjahr 2021 und weist nunmehr 108,72 Planstellen aus.

Der neue Ansatz ergibt sich durch Veränderungen im Rathaus:

Mitarbeiterin im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
Erhöhung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Wochenstunden auf Vollzeit und somit 39,00 Std. wöchentlich ab 01.06.2022

Rückkehr einer Mitarbeiterin des Verwaltungsbauamtes nach Elternzeit in Teilzeit

Übernahme unserer Auszubildenden mit bestandener Prüfung in EG 6 voraussichtlich im August 2022

Zudem sind folgende Höhergruppierungen im Stellenplan 2022 vorgesehen:

Finanzverwaltung:

- Leitung Finanzverwaltung von EG 11 nach EG 12
- Mitarbeiterin Finanzverwaltung nach zweijähriger Erfahrung von EG 8 nach EG 9a

Verwaltungsbauamt:

Mitarbeiter nach bestandener Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (BL II) von EG 8 nach EG 9c (siehe Beschluss MGR vom 24.03.2021)

Bauhof:

Höhergruppierung eines Mitarbeiters von EG 4 nach EG 5

Kläranlage:

Höhergruppierung eines Beschäftigten (Fachkraft zur Abwassertechnik) von EG 5 in EG 6

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2022 in der vorgelegten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 22 : 0

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 03.02.2022

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung